



Referee Committee

**WEISUNGEN UND MERKBLÄTTER
Saison 2011 - 2012**

3. Teil – Regio League

*Eine Zusammenfassung von Weisungen, Merkblättern und wichtigen Auszügen von
Reglementen*



Inhaltsverzeichnis

3. TEIL – REGIO LEAGUE

Weisungen für SR

Spielbericht – Versand
Rapportformulare – Verwendung / Adressat
Rapporte – Übermittlung / Versand
Schiedsrichter – Anwesenheit Eisstadion / Eisbahn
Verlängerung
Penaltyschiessen
Torhüterausrüstung
Spielzeituhr

Auszug Reglemente

Spielreglement

Allgemeine Pflichten des Veranstalters
Spielbericht
Versicherung
Verstärkung
Farbenähnlichkeit der Tenüs
Anzahl Spiele pro Tag - Turniere
Verspätung der Mannschaften
Mehrere Meisterschaftsspiele auf derselben Eisbahn
Unspielbarer Platz
Spielabbruch
Ungenügende Platzorganisation
Keine Eintrittsgebühr für SR-Begleitpersonen
Altersstruktur Nachwuchsligen
Spielzeit Nachwuchs
Spielberechtigung Frauenliga
Automatische Sperre Nachwuchsligen
Moskitos
Ersatz-Torhüter – keine Verpflichtung in der RL
Icingregel – Spielerwechsel erlaubt
Spielbewilligung – Kontrolle durch SR
Qualifikationsverfahren
Maximal Anzahl Spiele innerhalb eines Kalendertages – Nachwuchs

Weisungen „Giant“ – Schiedsrichter

Rechtspflege

Zuständigkeit Einzelrichter für die regionenübergreifenden Spiele

Reglement Ordnung und Sicherheit

Wichtige Adressen

Fragen oder Anregungen sind direkt dem Referee Chief Instructor zuzustellen
E-Mail : freddy.reichen@swiss-icehockey.ch



WEISUNGEN FÜR SCHIEDSRICHTER

Spielbericht – Versand

Die Spielberichte und die von den Coaches unterschriebene Mannschaftsaufstellung bleiben nach Spielende bei den Schiedsrichtern (Ausnahme, wenn ein Rapport erstellt wurde). Die Archivierungsverantwortung der RL-Spielberichte liegt während der Saison beim auf dem Spielbericht erstaufgeführten Schiedsrichter. Die nach Liga und chronologisch geordneten Spielberichte und Mannschaftsaufstellungen werden erst nach Saisonabschluss (spätestens jeweils am 20. April) der Geschäftsstelle SIHF, Postfach, 8050 Zürich, zugestellt.

Rapport-Formulare – Verwendung und Adressat

Wer	Was	An
RL	01 SR-Rapport (Match-, Spieldauerdisziplinarstrafen, etc)	Rechtspflege per Mail oder Fax (schiedsrichter-rapport@swiss-icehockey.ch) CC gem Weisung Verantwortlicher SR-REG
1. Liga	03 SR-Beso Vorkommnisse RL	Geschäftsführer RL per Mail oder Fax (Mark Wirz) CC gem Weisung Verantwortlicher SR-REG
2. Liga-Mini	03 SR-Beso Vorkommnisse RL	Mit Spielbericht an SIHF Zürich Kopie gemäss Weisungen Verantwortlicher SR-REG

SR-Rapporte – Uebermittlung / Versand

SR-Rapporte sind **nur einmal** und **ausschliesslich** gemäss den nachfolgenden Optionen zu versenden:

Übermittlung der Unterlagen per E-Mail

- Schiedsrichterrapporte + Spielberichte scannen
- Senden per E-Mail an: **schiedsrichter-rapport@swiss-icehockey.ch**
- Die Original-Dokumente per A-Post schicken

Übermittlung per Fax:

- Schiedsrichterrapporte + Spielbericht via Fax an die Nummer **044 306 50 53**
- Die Original-Dokumente per A-Post schicken.

Übermittlung per Post (nur wenn weder Fax noch E-Mail vorhanden)

Schiedsrichterrapporte per A-Post am Spieltag oder spätestens am nächsten Tag schicken.

SR-Rapporte – Versand

Werden SR-Rapporte erstellt müssen sie **zusammen** mit dem **Spielbericht** per A-Post an die Geschäftsstelle SIHA, Postfach, 8050 Zürich, eingesandt werden, auch wenn sie via E-Mail oder Fax übermittelt wurden.

Frist: spätestens am Nachttag des Spieles bis um 1400 Uhr bei einer Poststelle aufgeben.

Rapporte Besondere Vorkommnisse – Uebermittlung / Versand

In der 1. Liga werden die Rapporte per Mail oder Fax an den Direktor NAS übermittelt.

In den übrigen Ligen werden sie per Post (Geschäftsstelle SIHF, Postfach 8050 Zürich) zugestellt.



Schiedsrichter – Anwesenheit Eisstadion / Eisbahn

1. Liga	90' vor dem Spiel - 30' vor Spielbeginn in der SR-Garderobe
2. Liga abwärts und Nachwuchsbereich	gemäss Weisungen der SR-Regionenverantwortlichen

Torhüterausrüstung

Die Übergangsfrist für die Torhüterausrüstungen ist abgelaufen. Ab Saison 2011-12 müssen alle Torhüter regelkonforme Ausrüstungen tragen (IIHF Regel 233 Torhüterhandschuhe, Regel 235 Torhüter Beinschoner).

Spielzeituhr

In NL wird ab kommender Saison die Spielzeituhr rückwärts laufen (IIHF Regel 152). Für die RL gibt es eine Übergangslösung von 3 Jahren (bis und mit Saison 2013/2014).

VERLÄNGERUNG (OVERTIME)

Qualifikation

1. bis 4. Liga, Frauen LKA / LKB, Junioren Top, Novizen Elite und Novizen Top

Verlängerung von **5 Minuten**, ohne Eisreinigung:

Die Pause dauert 3 Minuten;

Die Mannschaften beziehen die gleichen Spielfeld-Seiten wie im 3. Drittel;

Beiden Mannschaften beginnen, bei keinen laufenden Strafen nach 60 Minuten, mit je

4 Feldspielern plus Torhüter

Mannschaft die das erste Tor erzielt, gewinnt das Spiel und erhält zusätzlich 1 Punkt.

Spiel auch nach Ablauf des Overtime immer noch unentschieden → Penalty-Schiessen.

Keine Verlängerung sondern direktes Penalty-Schiessen

Junioren A/B, Novizen A/B, Mini Top/A/B, Moskito Top/A/B, Frauenligen LKC, Senioren, Veteranen, Division 50+

Play-Off

1. Liga

Verlängerung **20 Minuten**, mit Eisreinigung

Pause dauert 15 Minuten

Beiden Mannschaften beginnen - bei keinen laufenden Strafen nach 60 Minuten mit je

5 Feldspielern plus Torhüter

Mannschaft die das erste Tor erzielt, gewinnt das Spiel (sudden death).

Spiel auch nach Ablauf des „Overtime“ immer noch unentschieden → Penalty-Schiessen gemäss den Bestimmungen für die Qualifikation.

Play-Out

1. Liga

Weisungen folgen später, da nicht in allen Regionen gleich.

Play-Off, Play-Out und Finalrunden

Übrige Ligen

Gemäss Weisungen der RC / Ligaleiter welche zu gegebener Zeit von den SR-Regionenverantwortlichen mitgeteilt werden.



PENALTYSCHIESSEN (GWS)

Qualifikation

Steht ein Spiel der Qualifikation am Ende eines «sudden-death-overtime» (Verlängerung) immer noch unentschieden, wird unverzüglich (ohne Pause und **ohne Eisreinigung**) das Penalty-Schiessen zur Ermittlung des Siegers durchgeführt.

1. Die Torhüter verteidigen dasselbe Tor wie in der „sudden-death“-Verlängerung.
2. Jede Mannschaft bestimmt **fünf** auf dem offiziellen Spielbericht aufgeführte Spieler, welche die Schüsse ausführen werden.
3. Ein Spieler, dessen Strafe nach Beendigung der «sudden-death»-Verlängerung nicht beendet ist, kann nicht für das Penalty-Schiessen nominiert werden, er bleibt auf der Strafbank. Auch Spieler, die während des Penalty-Schiessens eine Strafe erhalten, müssen auf der Strafbank verbleiben, bis das Penalty-Schiessen beendet ist.
4. Der Schiedsrichter ruft die beiden Kapitäne zur Mitte des Eises und wirft eine Münze, um zu entscheiden, welche Mannschaft den ersten Penalty ausführt. Der Gewinner des Münzenwurfs hat die Wahl, ob seine Mannschaft als Erste oder als Zweite schießen wird.
5. Die Torhüter eines jeden Teams können nach jedem Penalty ausgewechselt werden.
6. Für die Ausführung der Schüsse gilt die Regel 509 des offiziellen IIHF-Regelbuches.
7. Die Spieler beider Mannschaften schießen die Penalties abwechselnd bis das entscheidende Tor erzielt wird. Die restlichen Penalties werden nicht mehr ausgeführt.
8. Steht es nach 5 Penalties jeder Mannschaft immer noch unentschieden, wird das Penalty-Schiessen mit einem «tie-break»-Verfahren mit Serien 1 gegen 1, also mit jeweils einem Spieler je Mannschaft fortgesetzt. Es beginnt die Mannschaft mit den «tie-break»-Penalties, die in der 1. Penalty-Serie als Zweite begonnen hat. Das Spiel ist beendet, sobald im Vergleich von zwei Gegenspielern das entscheidende Tor erzielt wird. Als Penalty-Schützen können die gleichen, neue Spieler oder immer derselbe Spieler (sofern diese nicht unter Ziffer 3 fallen) eingesetzt werden.
9. Der offizielle Punktrichter registriert alle geschossenen Penalties mit Angabe der Torhüter und der erzielten Tore.
10. Nur das entscheidende Tor zählt für das Resultat des Spiels; d.h.
 - das Spiel, das nach der Verlängerung 2 : 2 gestanden hat, wird mit dem Resultat von 3 : 2 oder 2 : 3 für den Sieger im Penalty-Schiessen gewertet und so in die Rangliste einfließen;
 - nur das entscheidende Tor wird dem Torhüter des Verlierers in der Torhüter-Statistik belastet;
 - das entscheidende **Tor** wird dem Schützen in der Torschützen-Statistik **gutgeschrieben**.
11. Weigert sich eine Mannschaft, am Penalty-Schiessen zur Ermittlung eines Siegers teilzunehmen, wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren erklärt, sie erhält keinen Punkt, die andere Mannschaft erhält drei Punkte.
12. Weigert sich ein Spieler, einen Penalty-Schuss auszuführen, so gilt dieser Penalty für seine Mannschaft als vergeben.



Auszug Reglemente der Regio League

SPIELREGLEMENT (Juni 2011)

Art. 5 Allgemeine Pflichten des Veranstalters: Ruhe und Ordnung

- 1 Jeder Club ist für die Handlungen seiner offiziellen Vertreter, Schiedsrichter, Spieler und Mitarbeiter verantwortlich.
- 2 Er ist auch haftbar für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem Spielfeld, auch von seitens der Zuschauer.
- 3 Stadionverbote, die von einem Klub gegen einen Zuschauer ausgesprochen werden, sind dem Amateurliga-Komitee zu melden.
- 4 Der Ausschank und das Mitbringen von Getränken in Flaschen oder Büchsen ist im Stadion und auf dem unmittelbaren Stadiongelände untersagt. Das AL-KOMITEE kann Ausnahmen in Restaurationsbetrieben bewilligen, wenn diese vom Zuschauerbereich getrennt sind und vor dem Spiel und in den Drittelpausen durch Zuschauerkontrollen sichergestellt wird, dass keine solche verbotenen Gegenstände mit ins Stadion eingeführt werden.
- 5 Das Mitbringen und Abbrennen von Feuerwerk ist verboten.

Art. 8 Spielberichte

- 1 Für jedes offizielle Spiel in der Schweiz sind durch den Punktrichter Spielberichte auszufüllen (vgl. Schiedsrichter-Reglement). Der Veranstalter ist hierfür verantwortlich. Er ist für das Vorhandensein der Formulare besorgt.
- 2 Falls in den Weisungen zum Spielplan die Spielerfassung mit dem elektronischen Spielerfassungssystem „Reporter“ vorausgesetzt wird, ist der Veranstalter für geschulte Punktrichterverantwortliche und einwandfreie Infrastruktur besorgt.
- 3 Der Spielbericht ist 15 Minuten vor Spielbeginn von den Coaches als Bestätigung der Richtigkeit der Mannschaftsaufstellung zu unterzeichnen.
- 4 Nach Spielschluss ist der Spielbericht vom Punktrichter und dem / den Schiedsrichtern zu unterzeichnen. Wird gegen die Wertung des Spiels Einspruch erhoben oder wurde ein Spielfeldprotest ordentlich gemeldet, so muss vom betreffenden Club ein offizieller Protest mit Kautionsinnert 36 Stunden bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Art. 12 Versicherung der Mitglieder

- 1 Die vom Verband mit einer Legitimation versehenen Mitglieder (wie Spieler, Trainer, Schiedsrichter) müssen eine Unfallversicherung abschliessen, zur Deckung von Heilungskosten (gemäss AVB) und gegen Invalidität.
- 2 Bei nicht versicherten Personen mit einer Legitimation muss der Verband bei Unfällen jede Haftpflicht ablehnen.

Art. 17 Verstärkung

- 1 Für Freundschaftsspiele darf eine Mannschaft durch Spieler anderer Clubs verstärkt werden, sofern der Gegner und der Club des Spielers vorher zustimmen.
- 2 Eine Mannschaft darf jedoch mit maximal zwei Ausländern antreten. Diese Vorschrift gilt auch für Cups und Turniere.
- 3 Auf dem Spielbericht und in der Reklame jeder Art muss jedoch hinter dem Namen des Clubs der deutliche Zusatz «verstärkt» angebracht werden.



Art. 29 Anzahl der Spiele

- 1 Kein Turnier darf für die gleiche Mannschaft mehr als zwei Spiele normaler Dauer am gleichen Tag vorsehen.
- 2 Zwischen zwei Spielen muss jeder Mannschaft eine Pause von mindestens 1½ Stunden eingeräumt werden.

Art. 43 Farbenähnlichkeit der Tenüs

- 1 Bei Farbenähnlichkeiten der Tenüs zweier Mannschaften bei einem Meisterschaftsspiel hat der Heimclub das Recht, sein Originaltenü zu tragen. Der Gastclub muss in einem von diesen Farben abweichenden Tenü antreten.
- 2 Auf neutralem Platz entscheidet in diesem Falle das Los.
- 3 Die Schiedsrichter entscheiden, ob Farbenähnlichkeit vorliegt oder nicht.
- 4 Es ist allen Mannschaften verboten, Tenüs zu tragen, die Anlass zu Verwechslungen mit dem SR-Dress ergeben könnten.

Art. 49 Verspätung der Mannschaften

Jede Mannschaft, die nicht mindestens sechs Spieler innerhalb 30 Minuten nach dem festgesetzten Spielbeginn spielbereit auf dem Platz hat, verliert das Spiel forfait, sofern die rechtzeitig anwesende Mannschaft dies verlangt, und den Schiedsrichtern nicht Tatsachen bekannt sind, die auf höhere Gewalt schliessen lassen. In keinem Fall kann von den Schiedsrichtern der Beginn eines Spieles später als 30 Minuten nach der festgesetzten Aufgebotszeit festgelegt werden, sofern nicht beide Clubs schriftlich einer solchen Regelung zustimmen. Unterschriftsberechtigt sind diejenigen Personen, welche auf dem Spielbericht die Mannschaftsaufstellung unterschreiben.

Kein Spielbeginn kann mit mehr als 2 Stunden Verspätung festgelegt werden.

Art. 50 Mehrere Meisterschaftsspiele

1 Wenn mehrere Meisterschaftsspiele auf einem Eisfeld stattfinden sollen, und wenn aus irgendwelchen Gründen nur eines abgehalten werden kann, so muss das Spiel der höheren Spielklasse ausgetragen werden.

Die Reihenfolge der Spielklassen lautet:

NL

1. Liga	Frauen LKA
Elite-Junioren	Junioren LK B
Elite-Novizen	Novizen LK B
2. Liga	Mini LK B
Junioren Top	Moskito LK B
Junioren LK A	4. Liga
Novizen Top	Piccolo
Novizen LK	A Bambini
Mini Top	Frauen LK B
Mini LK A	Frauen LK C
Moskito Top	Senioren
Moskito LK A	Veteranen
3. Liga	Division 50+

Art. 51 Unspielbarer Platz

1 Wenn der Zustand des Eises oder Spielfeldes infolge schlechter Witterung von den Schiedsrichtern 60 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn oder später als unspielbar befunden wird, so werden die Kosten für die SR gleichwohl erhoben.

2 Sollte sich nachweisen lassen, dass ein am Spieltag vom Schiedsrichter als unspielbar bezeichnetes Eisfeld bereits am Vortag in diesem Zustand war und der Platzverein das Verschiebungsgesuch unterliess, so hat der reisende Club seitens des Gegners Anspruch auf Rückvergütung der wirklichen Spesen und der fehlbare Club kann zusätzlich gemäss Rechtspflege-Reglement bestraft werden.

3 In keinem Fall kann von den Schiedsrichtern der Beginn eines Spieles später als 30 Minuten nach der festgesetzten Aufgebotszeit festgelegt werden, sofern nicht beide Clubs schriftlich einer



solchen Regelung zustimmen. Unterschriftsberechtigt sind diejenigen Personen, welche auf dem Spielbericht die Mannschaftsaufstellung unterschreiben. Kein Spielbeginn kann mit mehr als 2 Stunden Verspätung festgelegt werden.

4 Sofern der Zustand des Eises oder andere Zustände die Schiedsrichter veranlasst, das Spiel abzubrechen, setzt der Ressortchef die Neuansetzung an.

5 In Abweichung der Spielregeln IIHF können für Eisräumungen bei Schnee- und Regenfällen die Schiedsrichter das Spiel in der Hälfte jedes Drittels unterbrechen, im letzten Drittel im Bedarfsfall nach je fünf Minuten.

Art. 52 Spielabbruch

1 Als Spielabbruch wird gewertet, wenn eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antritt, das Spiel nach einer Spielunterbrechung nicht wieder aufnimmt oder das Spiel entgegen den IIHF offiziellen Regeln vor Spielende abbricht, wenn eine Mannschaft mit einem oder mehreren nicht spielberechtigten Spielern ein Spiel gespielt hat, oder wenn der Schiedsrichter bei Vorliegen schwerwiegender Gründe das Spiel abbricht. Als schwerwiegende Gründe gelten insbesondere Gefährdung der Sicherheit der Spieler, Offiziellen oder Zuschauern.

2 Diejenige Mannschaft, die für den Spielabbruch verantwortlich ist, verliert das Spiel mit dem Ergebnis von 0:5. Hat die Mannschaft, die den Spielabbruch nicht verursacht hat, ein besseres Ergebnis erzielt, so gilt dieses.

3 Haben beide Mannschaften einen Spielabbruch verursacht, so wird für beide Mannschaften eine Niederlage eingetragen, mit dem Resultat von 0 Punkten und 0:0 Toren.

4 Der Fall wird den Rechtspflegeorganen zur Abklärung weiterer einzuleitender Massnahmen unterbreitet. Davon ausgenommen sind die Nachwuchsligen, in denen jeweils die Meinung der regionalen Juniorenkommissionen für eine eventuelle Weiterleitung an die Rechtspflegeorgane angefordert werden muss.

Art. 53 Ungenügende Platzorganisation

Sofern die Schiedsrichter auf ungenügende Platzorganisation erkennen, und der organisierende Club nicht in der Lage ist, innert 30 Minuten nach offiziellem Spielbeginn, beziehungsweise nach einer Panne oder eines Schadens, Abhilfe zu schaffen, verliert die Mannschaft des organisierenden Clubs das Spiel forfait, sofern die andere Mannschaft dies von den Schiedsrichtern verlangt, und den Schiedsrichtern nicht Tatsachen bekannt sind, die auf höhere Gewalt schliessen. In keinem Fall kann von den Schiedsrichtern der Beginn eines Spieles später als 30 Minuten nach der festgesetzten Aufgebotszeit festgelegt werden, sofern nicht beide Clubs schriftlich einer solchen Regelung zustimmen.

Unterschriftsberechtigt sind diejenigen Personen, welche auf dem Spielbericht die Mannschaftsaufstellung unterschreiben. Kein Spielbeginn kann mit mehr als 2 Stunden Verspätung festgelegt werden.

Art. 58 Keine Eintrittsgebühren bei Meisterschaftsspielen

3 Der spielleitende Schiedsrichter / Linienrichter hat Anrecht auf eine Eintrittskarte (Sitzplatz wenn vorhanden) für eine Begleitperson.

4 Alle diese Eintrittsregistrierung werden gratis abgegeben.

Art. 101 Altersstrukturen der Nachwuchskategorien

Sämtliche Altersberechnungen erfolgen nach folgendem Prinzip: Zweite Saisonzahl abzüglich Jahrgang ergibt das Alter. Beispiel für Saison 07/08: 2008 (Zweite Saisonzahl) minus 1987 (Jahrgang des Spielers) = 21 (Alter des Spielers). Die Spielberechtigung wird im Anhang 4 geregelt.

1 Junioren: Als Junioren werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 20-jährig sind Die Spielberechtigung wird im Anhang 4 dieses Spielreglements geregelt.



2 Novizen: Als Novizen werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 17-jährig sind. Werden solche Spieler in der Nationalliga eingesetzt, dürfen sie an der Novizen-Meisterschaft nicht mehr teilnehmen.

3 Mini: Als Mini werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 15-jährig sind. Werden solche Spieler in der Nationalliga, in der 1. Liga, in der 2. Liga und / oder in der Elite-Junioren-Kategorie (A oder B) eingesetzt, dürfen sie an der Mini-Meisterschaft nicht mehr teilnehmen. Alle Mädchen des jüngeren Jahrgangs der Stufe Novizen können noch in der Stufe Mini spielen.

4 Moskito: Als Moskito werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 13-jährig sind. Werden solche Spieler in einer Junioren- und / oder Aktivspielklasse eingesetzt, ausgenommen Frauenliga, dürfen sie an der Moskito-Meisterschaft nicht mehr teilnehmen. Die Meisterschaftsorganisation erfolgt gemäss «System 2 Spielerregistrierungen» ohne sportlichen Auf- und Abstieg. Alle Mädchen des jüngeren Jahrgangs der Stufe Mini können noch in der Stufe Moskito spielen.

5. Als Piccolo-Spieler werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 11-jährig sind. Werden solche Spieler bei den Novizen, Junioren und / oder in einer Aktiv- Spielklasse eingesetzt, dürfen sie an der Piccolo-Meisterschaft nicht mehr teilnehmen.

Eine «Moskito-Neuanmeldung» (Spieler eines Moskitojahrganges mit einer erstmaligen Spielerregistrierung / Lizenz in der laufenden Saison) ist in den Piccolo spielberechtigt bis er 3 Meisterschaftsspiele in einer Moskitomannschaft (A oder B Lizenz) gespielt hat.

6 Als Bambini-Spieler werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 9-jährig sind.

7 Mädchen / Frauen sind berechtigt, bis und mit Novizen-Liga bis zum Höchstalter von 19 Jahren in gemischten Mannschaften mitzuspielen. Die Vorschriften der entsprechenden Nachwuchsligen sind anwendbar. Eine Ausnahme bildet die Torhüterposition, welche den Mädchen / Frauen in allen Nachwuchsklassen und in allen Aktivklassen offen steht.

Eine Ausnahmegewilligung für die Junioren-Kategorie kann durch das RLC erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Die Spielerin ist Mitglied des Nationalkaders und der zuständige Arzt der Nationalmannschaft bestätigt die körperlichen Voraussetzungen, um dieser Kategorie zu spielen. Die Lizenzierung hat folgendermassen zu erfolgen: Wenn die Spielerin das Aktiv-Alter noch nicht erreicht hat, und in ihrem Stammclub eine entsprechende Junioren-Mannschaft geführt wird, kann sie dort eingesetzt werden. Wenn eine Spielerin das Aktiv-Alter erreicht hat oder in ihrem Stammclub keine leistungsgerechte Juniorenmannschaft geführt wird, muss die A-Lizenz zwingend in einem Frauenclub der LKA gelöst werden. Danach kann sie mit einer Spielbewilligung, wie im letzten Teil dieses Absatzes, beschrieben (Formular T8), zusätzlich in einer Junioren-Mannschaft eingesetzt werden. Die Spielerin erstellt zusammen mit den Verantwortlichen beider Teams eine Spielplanung. Bei Terminüberschneidungen hat das Team, bei dem die A-Lizenz gelöst wurde, Vorrang.

Nachwuchsspielerinnen, bei deren A-Lizenz-Club keine Frauenmannschaft existiert, können auch aktiv in einer Frauenmannschaft mitspielen. Dies gilt auch für Frauenligen, die Spielerregistrierung für Nachwuchsspielerinnen gelöst haben und so in gemischten Mannschaften bis Novizen-Liga mitspielen können. Der Stammclub der Mädchens (Club, der die A-Registrierung gelöst hat), ist für die Spielerregistrierung verantwortlich, während der Einsatz in der Frauen-, resp. Nachwuchs-Mannschaft mittels schriftlicher Bestätigung erfolgt, welche vom Stammclub (Club, der die Spielerin beim Verband registriert), vom Zweitclub (Club, der die Spielerin einsetzen will), vom Inhaber der elterlichen Gewalt, bzw. bei Volljährigkeit von der Spielerin, und vom Qualifikationsverantwortlichen von Swiss Ice Hockey unterzeichnet wird.

Torhüterinnen, die nicht mehr im Nachwuchsalter sind, können mit dieser Bewilligung für ein (1) Aktivteam (Herren NL - 4. Liga) registriert werden, ohne dafür eine B-Registrierung lösen zu müssen.

Art. 102 Maximale Spielzeit und Spieldauer für alle Nachwuchsligen

Junioren Elite, Top, A und B:	3 x 20 effektive Minuten
Novizen Elite, Top, A und B:	3 x 20 effektive Minuten
Minis Top, A und B:	3 x 20 effektive Minuten
Moskitos Top, A und B:	3 x 20 effektive Minuten
Piccolos:	gemäss Reglement
Bambinis:	gemäss Reglement



Art. 103 Spielberechtigung Frauen-Liga

Spielberechtigt bei den Frauen LKA, LKB und LKC ist jede Spielerin ab 12 Jahren (Altersberechnung siehe Artikel 101, erster Absatz)

Art. 104 Automatische Sperre für Spieler der Nachwuchsligen

1. Spieler, welche in einer Nachwuchsliga (inkl. Junioren Elite A/B) mit einer Spielsperre bestraft wurden (Spieldauer-Disziplinarstrafe: Siehe Reglement Rechtspflege, Anhang Bussentarif; strafbarer Tatbestand; Matchstrafe: Siehe Regelbuch IIHF, Abschnitt 5), sind automatisch für alle Mannschaften (Nachwuchs- und Aktivliga, mit A- und B-Lizenz, inklusive NLA, NLB und Junioren-Elite) gesperrt, bis die Sperre innerhalb derjenigen Kategorie erlischt, in welcher der Spieler die Sperre ausgesprochen erhielt.

2. Läuft die Sperre über das Meisterschaftsende einer Mannschaft hinaus, können diese Spielsperren mit der Mannschaft einer anderen Kategorie oder Leistungsklasse abgesessen werden, mit welcher der Spieler die Meisterschaft fortsetzen kann.

3 Sperrungen, die in der abgelaufenen Saison nicht mehr abgesessen werden können, müssen in der nächsten Saison abgesessen werden.

4 Eine in der abgelaufenen Saison noch nicht abgesessene Sperre muss in der nächsten Saison in der gleichen Kategorie oder der gleichen Liga abgesessen werden.

5 Wenn der Spieler die Alterskategorie wechselt, muss er seine Sperre in der neuen Alterskategorie absitzen.

6 Die Sperrungen bleiben 3 Jahre gültig.

Art. 109 Moskito-Meisterschaft

Körperspiel:

In der Moskito-Stufe (ausgenommen Moskito B) ist das Körperspiel erlaubt.

Slapshot:

In der Moskito-Stufe ist der Slapshot (Schlagschuss) erlaubt

Art. 133 Verpflichtung einen Ersatz-Torhüter auf der Spielerbank zu haben

In Abweichung zu den Regeln 200, 417 und 571 der IIHF Spielregeln, muss eine Mannschaft, welche in der Regio League spielt (also jede Mannschaft, die nicht in der National League A oder B oder bei den Elite-Junioren A oder B spielt) keinen Ersatztorhüter auf der Spielerbank haben.

Art. 134 Spielerwechsel in einer Icingsituation (Regel 411,412, 460)

Diese Regel wird nicht angewendet von der 2. bis 4. Liga, den Junioren-Top bis Moskito, sowie bei den Frauen, egal ob ein Spiel im 2- oder 3-Mann System geleitet wird.

Art. 141 Kontrolle durch die Schiedsrichter

Bei allen bewilligungspflichtigen Spielen ist die Bewilligung des Verbandes den Schiedsrichtern vor Spielbeginn abzugeben. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, das Fehlen von Spielbewilligungen auf dem Spielbericht ausdrücklich zu vermerken.

Anhang 1

Rahmenbedingungen für Registrierungen und Transfers von Spielern

Art. 12 Qualifikationsverfahren

4. Spieler, welche über eine Qualifikation in der Spielklasse Elite-Junioren A oder B verfügen, dürfen an der Meisterschaft (Regular-Season und Final, resp. Auf- und Abstiegsspiele) der 3. und 4. Liga nicht teilnehmen. Mit dem ersten Spiel eines Nachwuchsspielers in einem Spiel der Nationalliga (NLA / NLB), ist dieser nicht mehr für die 2. Liga spielberechtigt.

6. Ein qualifizierter Torhüter der Moskito Leistungsklasse Top oder A darf in der Leistungsklasse B als Feldspieler eingesetzt werden. Der so eingesetzte Spieler muss auf dem Spielbericht mit TH vermerkt werden.



8. Maximale Anzahl Spiele innerhalb eines Kalendertages:

Einem **Nachwuchsspieler** der Altersstufen Moskito / Mini / Novizen ist es nicht erlaubt, innerhalb eines Tages (Kalendertag) zwei Meisterschafts-Spiele in jeglicher Kategorie (Aktive und Nachwuchs) zu bestreiten (A- und B-Lizenz).

Weisungen „Giant“ für die Nachwuchsmannschaften

9.5. Schiedsrichter

9.5.1 Novizen-Elite:

Die Qualifikations-Spiele werden alle im 2-Mann System geleitet.

Die Play-Off Spiele werden im 3-Mann und die Play-Out Spiele grundsätzlich im 2-Mann System geleitet.

RECHTSPFLEGE

Artikel 46 Zuständigkeit Einzelrichter für die regionenübergreifenden Spiele

2 Bei einem Sachverhalt aus einem die Regionen übergreifenden Meisterschaftsspiel der RL ist derjenige Disziplinar-Einzelrichter der RL zuständig, aus dessen Region kein Klub am betreffenden Spiel teilgenommen hat.

REGLEMENT ORDNUNG UND SICHERHEIT (Juni 2011)

Art. 6 Allgemeine Pflichten der RL-Clubs als Veranstalter

1. Der Veranstalter von Eishockeyspielen ist verpflichtet, die Sicherheit der Spieler, Zuschauer und Funktionäre von der Ankunft der Gästemannschaft und der Schiedsrichter bis zum Zeitpunkt, da diese den Spielort wieder verlassen, zu gewährleisten.
2. Spieler, Schiedsrichter und Offizielle sind jederzeit vor Übergriffen durch Zuschauer zu schützen. Ebenso sind Zuschauer von Übergriffen durch Spieler und offiziellen Funktionären zu schützen.

Art 8 Allgemeine Grundsätze

5. Der Veranstalter muss dafür sorgen, dass die Mannschaftsfahrzeuge, die Fahrzeuge der Schiedsrichter sowie die Fahrzeuge des Gast-Sicherheitsdienstes entsprechend der Risikoeinschätzung geschützt in unmittelbarer Nähe des Spielortes parkiert werden können. In einzelnen Fällen sind diese Fahrzeuge zu bewachen. Die Parkplätze sind weiter so zu wählen, dass in Notfällen die Mannschaften sowie die Schiedsrichter nach dem Spiel den Spielort unbeeinträchtigt verlassen können.



Wichtige Adressen

Swiss Ice Hockey	Geschäftsstelle	Tel 044 306 50 50 Fax 044 306 50 51 info@swiss-icehockey.ch
Wirz Mark	Direktor Nachwuchs & Amateursport	Tel 044 306 50 33 Fax 044 306 50 51 mark.wirz@swiss-icehockey.ch
Burdet Olivier	Rechtspflege	Tel 044 306 50 40 Fax 044 306 50 53 burdet.olivier@swiss-icehockey.ch
SCHIEDSRICHTER-RAPPORTE RL	Rechtspflege	Fax 044 306 50 53 schiedsrichter-rapport@swiss-icehockey.ch
Bürgi Patrick	Einzelrichter OS	Tel 056 203 60 60 Fax 056 203 60 61 patrick-buergi@wklaw.ch
Lafranchi Patrick	Einzelrichter ZS	Tel 031 352 87 87 Fax 031 351 48 31 advokatur@lafranchi-meyer.ch
Guex Pascal	Einzelrichter WS	Tel 027 722 56 76 Fax 027 722 58 12 cguex@lehameau.ch
Grothenn Andy	SR-Regionenverantwortlicher OS	Tel 079 405 70 71 andy.grothenn@bluewin.ch
Schild Res	SR-Regionenverantwortlicher ZS	Tel 079 210 15 83 schildres@bluewin.ch
Galley Jean-François	SR-Regionenverantwortlicher WS	Tel 078 641 95 02 jf.galley@netplus.ch
Burkhard René	Aufbietungsstelle 1. Liga	Tel 079 448 74 74 burkhard.rene@bluewin.ch
Amstutz Roland	Kursadministrator 1. Liga	Tel 079 467 10 86 Amstutz13@bluewin.ch